



DABregional 07 · 15

1. Juli 2015, 47. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

- 3 „Anwältin“ der Teilnehmer“
Zur Rolle der Bayerischen Architektenkammer
bei der Registrierung von Wettbewerben
- 4 Arbeitsgruppe Baubestand – Kulturdenkmal

Architekturclub

- 5 Was macht die Eisbude vor dem Museum?
Welche Kulturbauten braucht unsere Gesellschaft?
- 5 Klimabus 2015 – Bauen mit Holz

Leserbrief zur architektonischen Gewissensfrage

- 6 „Sich um die Entstehung der eigenen Wohnung
zu kümmern, halte ich für ein Menschenrecht“
- 7 Die architektonische Gewissensfrage
- 8 Sind Gabionen bzw. Konstruktionen aus Gabionen
überhaupt baurechtlich zugelassen?

Ein Berufsstand – viele Arbeitswelten Teil 6

- 9 Im Gespräch mit angestellten und beamteten
Architekten: Der Architekt als Denkmalpfleger

Architektur Treff Bayreuth

- 11 „Ein Gewinn für die Stadt“
- 11 Ausbildung zum Mediator
im Planungs-, Bau- und Umweltbereich

Fachtagungen, Vorträge, Ausstellungen

- 10 Ausstellung MORE LIGHT
- 10 „Die barrierefreie Gemeinde“

Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen

- 12 BDAtalk: Online über Architektur diskutieren
BAYERNS GESICHT – DEM ÖKONOMISCHEN DRUCK
NACHGEBEN?
- 12 Flanier mit mir! Architekturphilosophische Spaziergänge
- 13 Gründung des Dachverbandes der
Architektinnen-Netzwerke in Nürnberg

Veranstaltungshinweise

- 13 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 15 Beratungstermine der Beratungsstelle
Barrierefreiheit
- 15 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

„Anwältin“ der Teilnehmer

Zur Rolle der Bayerischen Architektenkammer bei der Registrierung von Wettbewerben

Die Beratungstätigkeit der ByAK im Bereich von Architektenwettbewerben blickt auf eine lange Erfolgsgeschichte zurück. Zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode wurde vom Vorstand die Beratungsstruktur erneut optimiert und so insbesondere den gestiegenen Beratungsanforderungen im Rahmen der VOF-Vergaben angepasst. Ein landesweit besetzter Ausschuss für Vergabe und Wettbewerb bildet nun gemeinsam mit der Geschäftsstelle das Kompetenzzentrum. Bayern liegt seit Jahren unangefochten auf Platz eins der bundesweiten Wettbewerbsstatistik, auch wieder 2014 mit 95 Verfahren (zum Vergleich Baden-Württemberg 76, Nordrhein-Westfalen 51). Aber es ist nicht nur die Quantität der Verfahren, sondern insbesondere auch ihre Qualität entscheidend. Besonderen Wert legt hier die ByAK auf die korrekte Berechnung der Preisgelder.

Die Beteiligung der Architektenkammern bei Wettbewerben ist in § 2 Absatz 4 der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) klar festgelegt: Architekten- und Ingenieurkammern wirken vor, während und nach einem Wettbewerb an den Beratungen mit; sie registrieren den Wettbewerb und sind entsprechend zu beteiligen. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen dieser Richtlinie entsprechen.

Bevor ein Wettbewerb bei der Bayerischen Architektenkammer eine Registrierungsnummer erhält, im Übrigen immer erst nach Erhalt der vollständigen Auslobung nach der Preisrichtervorbesprechung, werden im verfahrensrechtlich relevanten und so genannten Teil A – oder Teil 1 – die Auslobungsbedingungen auf eine Konformität mit den RPW 2013 geprüft. Nur wenn eine Konformität mit den RPW besteht, kann eine Registrierung erfolgen. Hat ein Architektenwettbewerb das „Siegel“ einer Registriernummer durch die Bayerischen Architektenkammer erhalten, können die Teilnehmer an dem Wettbewerb sicher sein, dass das Verfahren in seinem organisatorischen und verfahrensrechtlichen Ablauf geltendem Wettbewerbsrecht entspricht. Die Bayerische Architektenkammer wirkt hier im Rahmen ihres in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Bayerisches Baukammerngesetz geregelten gesetzlichen Auftrags.

Dabei werden insbesondere die Interessen der Architektenschaft, auf die sich der Berufsstand gemeinsam mit dem Herausgeber der RPW verständigt hat, im Vorfeld eines Architektenwettbewerbs durch die Architektenkammer wahrgenommen. Es bleibt so nicht dem einzelnen Teilnehmer überlassen, die verfahrensrechtlichen

Anforderungen eines Architektenwettbewerbs überprüfen zu müssen, bevor er sich für die Teilnahme an dem Wettbewerb entscheidet.

Mit der Registrierung eines Wettbewerbes ist garantiert, dass neben der Einhaltung der allgemeinen Grundsätzen wie Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Anonymität und Auftragsversprechen, sicher gestellt ist, dass das Fachpreisgericht mit der gleichen beruflichen Qualifikation wie die der Teilnehmer besetzt ist und die Wettbewerbssumme den geforderten Leistungen entspricht. Auch der vorgesehene Beauftragungsumfang bei Realisierungswettbewerben sowie die Einhaltung von Urheber- und Nutzungsrechten wird überprüft. Im Fall einer Abweichung von den RPW bedarf es in Bayern einer Abstimmung mit der Bayerischen Architektenkammer. Auf diesen Punkt würde im Registriervermerk hingewiesen.

Die Beratung bzw. Prüfung erfolgt bei der Bayerischen Architektenkammer nach dem Sechsaugen-Prinzip: jeweils ein Mitglied der Arbeitsgruppe für Vergabe und Wettbewerb (AVW) prüft mit der Geschäftsstelle die vorgelegten Arbeitsstände der Auslobungen, bevor die Registrierung nach nochmaliger Prüfung durch den Vorsitz der AVW erfolgt.

Die inhaltliche Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe, kurz Teil B – oder Teil 2 – genannt, liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Auslober und nicht zuletzt auch im Bereich der für die Auslober tätig werdenden sachkundigen Fachpreisrichter. Diese haben schon aus kollegialen Gründen die Möglichkeit und damit auch die Verpflichtung, die inhaltliche Ausrichtung einer Aufgabenbeschreibung mitzugestalten. Hierzu sollte insbesondere die Preisrichtervorbespre-

chung genutzt werden, da erst dann die finale Auslobung beschlossen wird.

Die Bayerische Architektenkammer kann in den Teilen 2 und 3 (Beurteilungskriterien) nur beratend tätig sein. Allerdings wird die Aufgabenbeschreibung gerade im Hinblick auf die Festsetzung der Preisgelder und Bearbeitungsgebühren kritisch durchgesehen, zum Beispiel darauf, ob eventuell zusätzliche – über die regelmäßigen Wettbewerbsleistungen nach Anlage II der RPW hinausgehende – Leistungen gefordert werden und im Einklang mit der Wettbewerbssumme stehen. Dies betrifft auch die Frage, ob angegebene Baukosten (obergrenzen) für die Teilnehmer plausibel dargestellt werden und die richtige Bemessungsgröße für die Festsetzung der Preisgelder sind. Auch hier nimmt die Bayerische Architektenkammer als „Anwältin“ ihrer Mitglieder deren Interessen im Vorfeld einer Teilnahme an einem Architektenwettbewerb wahr. Für den Verfahrensablauf selbst, insbesondere die Konformität mit der VOF und die Realisierbarkeit der Wettbewerbsaufgabe, können die Architektenkammern keine Gewähr übernehmen. Dies liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Auslober, den von ihnen eingeschalteten Verfahrensbetreuern sowie den für das Bauvorhaben zuständigen Fachbehörden. Selbstverständlich steht die Kammer auch bei diesen Punkten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen als fachliche Ansprechpartnerin zur Verfügung. Dann aber nicht mehr in ihrer Funktion als für die Registrierung eines Architektenwettbewerbs zuständige Stelle. ■■■

Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer,
Architekt, Stadtplaner, 2. Vizepräsident
der Bayerischen Architektenkammer



Foto: Grigat, ByAK

Arbeitsgruppe Baubestand – Kulturdenkmal

Die Bayerische Architektenkammer hat in der XI. Wahlperiode eine Arbeitsgruppe „Denkmalpflege“ eingesetzt, die schon in den ersten Sitzungen wichtige Weichen für ihre Arbeit stellte. Am 18. Januar 2012 wählten die Mitglieder aus ihrer Mitte Muck Petzet zum Vorsitzenden und Ulrich Karl Pfannschmidt zu seinem Vertreter.

In der nächsten Sitzung fassten die Mitglieder den Beschluss, die Arbeitsgruppe fortan „Baubestand – Kulturdenkmal“ zu nennen. Damit waren die Schwerpunkte der künftigen Arbeit gesetzt. Parallel übernahm Muck Petzet einen Lehrauftrag „Architektur als Ressource“ an der TU München. Unter seiner Leitung wandte sich die Arbeitsgruppe dem Umgang mit Bauten der Nachkriegszeit zu. Wie werden sie wahrgenommen? Wie werden sie beurteilt? Welchen Rang nehmen sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit ein? Wie werden sie kommuniziert?

In dem Zusammenhang wurde nicht nur ihr architektonischer Wert angesprochen, sondern auch die Frage intensiv diskutiert, welche Rolle die sogenannte „graue Energie“ in der Bewertung von Bausubstanz spielt, also die Energie, die schon in der Herstellung und im Material eines Bauwerks gebunden ist. Es zeigte sich, dass zwar zahlreiche Mutmaßungen, aber wenig konkrete, wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse vorliegen. Über Nachhaltigkeit ist leicht reden, wenn man den Beweis ihrer Nützlichkeit nicht erbringen muss.

Auch in der öffentlichen Wahrnehmung gelten die Bauten der Nachkriegszeit wenig. Unter Denkmalschutz stehen sie eher selten. Die Arbeitsgruppe hat es daher als wichtige Aufgabe verstanden, diese Periode mit ihrer eigenen Architektur stärker in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Dazu wurde eine Datenbank aufgebaut, die über einen Link des Kammerportals zu erreichen ist. Die Mitglieder der Kammer wurden aufgefordert, herausragende Bauwerke vorzuschlagen. Wie sich zeigte, hat die Arbeits-

gruppe das Interesse der Architekten überschätzt. Als erfolgreicher erwiesen sich die Stadtpaziergänge, die unter dem Titel „Revisited“ in vielen Städten unter kundiger Führung veranstaltet wurden und immer noch werden. Nachfrage und Interesse steigen. In der Diskussion um Abriss oder Erhalt von Häusern ist eine zunehmende Sensibilität der Bürgerschaft zu erkennen. In Einzelfällen hat die Arbeitsgruppe durch die Kammer Hilfe zum Erhalt leisten können.

Der kontinuierlich steigende Anpassungsdruck durch Verschleiß technischer Bauteile, durch neue Bestimmungen zur Energieeinsparung, zum Brandschutz, zur Inklusion, aber auch durch neue Ansprüche an die Nutzung eines Hauses ließ den Plan reifen, beispielhafte Lösungen für den Umgang zu sammeln und zu publizieren. Es gelang Muck Petzet, einen hoch motivierten Arbeitskreis zu bilden, der in einer überraschend kurzen Zeit ein Konzept entwickelte und zur Druckreife brachte, das den Umgang mit wertvoller Bausubstanz aus den Jahren 1950 bis 1975 in drei Kategorien zeigte. Die Bayerische Architektenkammer konnte die fertige Broschüre mit dem Titel „Konservieren, Interpretieren, Transformieren“ im Herbst 2014 in der Münchner Matthäuskirche der Öffentlichkeit vorstellen. Die Arbeitsgruppe hat nach intensiver Beratung über die Fortsetzung der Arbeit entschieden, der Broschüre Beispiele für technische Lösungen als lose Folge von Einzelblättern fol-



Foto: Sebastian Widmann

Muck Petzet an der Kanzel der Matthäuskirche in München: Am 15. Juli 2014 stellte er die Broschüre „Konservieren – Interpretieren – Transformieren“ der Öffentlichkeit vor.

gen zu lassen, die dem jeweils aktuellen Stand der Erkenntnis leichter angepasst werden können. Nicht minder wichtig als der qualifizierte Umgang mit vorhandener Bausubstanz ist die Information der Öffentlichkeit über den Wert dieser Bauten. Erste Gedanken, einen vorhandenen Preis zu erweitern, statt einen neuen auf dem kaum übersehbaren Feld von Preisen zu installieren, um herausragende Beispiele im Sinne der Broschüre auszeichnen zu können, scheiterten. Die Arbeitsgruppe hat deshalb entschieden, der Architektenkammer einen eigenen „Umbaupreis“ zu empfehlen.

Der Vorsitzende Muck Petzet sah sich auf Grund seiner stark angewachsenen beruflichen Belastung gezwungen auf der 27. Sitzung am 20. April 2015 von Vorsitz und Arbeitsgruppe zurückzutreten. Er ist seit dem Wintersemester 2014 an der Università della Svizzera Italiana – Academia di Architettura in Mendrisio als Professor für „Sustainable Design“ tätig. Die Bayerische Architektenkammer und die Arbeitsgruppe „Baubestand – Kulturdenkmal“ sind ihm für seinen außerordentlichen Einsatz, Impuls und Motivation sehr dankbar. Wir wünschen Muck Petzet weiterhin viel Erfolg und hoffen ihn vielleicht in Zukunft erneut für ein Ehrenamt in der Kammer bewegen zu können. ■■■

Ulrich Karl Pfannschmidt, 2. Vorsitzender
der AG „Baubestand – Kulturdenkmal“
Karlheinz Beer, Vorstandskoordinator
der AG „Baubestand – Kulturdenkmal“

Was macht die Eisbude vor dem Museum? – Welche Kulturbauten braucht unsere Gesellschaft?

Architekturclub am 27. Juli 2015 um 19.00 Uhr im HdA

Tilman Joos lädt als Gastgeber des Juli-Architekturclubs den Direktor des Münchner Lenbachhauses Dr. Matthias Mühling ein und möchte mit ihm am Montag, den 27. Juli 2015, um 19.00 Uhr im Haus der Architektur u. a. über folgendes Thema diskutieren: Bemerkenswert werden das Verschwinden des öffentlichen Raums und die Tatsache, dass diese Funktion zunehmend Museen übernehmen, wenn spektakuläre Museumsgebäude als Landmark im öffentlichen Raum etabliert werden. Bekannte Museen eröffnen Filialen und die Verantwortlichen hoffen, mit musealen Attraktionen Orte zu revitalisieren. Gelingt es, wenn sogenannte Stararchitekten beauftragt werden, ein aufse-

henerregendes Unikum als Prestigeobjekt zu schaffen?

Gefragt wird auch danach, ob es das Museum als Kathedrale unserer Zeit weiterhin schafft, die kulturelle Grundversorgung zu leisten und das Bildungsbürgertum an sich zu binden. Oder ist es nötig, dass sich die Museen als bisher rein bildungsbürgerliche Kulturinstitutionen für andere Bevölkerungsschichten öffnen? Dann wären Schwellen abzubauen. Wie so ein Weg aussehen könnte, auch darüber sprechen Tilman Joos und Dr. Matthias Mühling im „Dialog – ein Abend, zwei Persönlichkeiten“.

■ ■ ■ Kno

Klimabus 2015 – Bauen mit Holz

Fachexkursion zu ausgewählten Architekturbeispielen zwischen München und Chiemsee am Sonntag, den 12. Juli 2015

Auch dieses Jahr wieder steuert der „Klimabus“ im Rahmen der Bayerischen Klimawoche Architekturprojekte an, die nicht nur architektonisch sehenswert, sondern auch in Sachen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beispielhaft und besonders aufschlussreich sind.

Hauptaugenmerk der diesjährigen Tour liegt auf dem innovativen Bauen mit Holz. Holz als einer der „grünsten“ Baustoffe ist nachwachsend, klimaneutral, statisch tragfähig und dauerhaft. Es hat somit großes Potenzial, zum Baustoff der Zukunft zu avancieren.

Die von der Arbeitsgruppe „Energie und Nachhaltigkeit“ der Bayerischen Architektenkammer wieder sorgsam ausgewählten Projektbeispiele zeigen eindrucksvoll, dass nachhaltige Architektur nicht nur energieeffizient sein muss, sondern zugleich ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte in sich vereint und vor allem auch gute Gestaltung verkörpert. Sie

sollen auch zeigen, dass der traditionsreiche Baustoff Holz in der Lage ist, neue und zeitgemäße Konzepte auszudrücken.

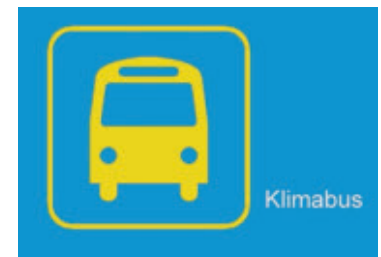
Die Exkursion startet „mitten im Wald“, im neuen Panoramasaal im Walderlebniszentrum Grünwald. Hier werden die Teilnehmer in aktuelle Themen der Forst- und Holzwirtschaft eingeführt und erhalten vielseitige Informationen über die „Produktionsstätte Wald“. Anschließend werden ein Pfarrzentrum in Oberhaching, ein 8-geschossiger Wohnungsbau in Holz, ein Stallgebäude, ein nicht mehr gebrauchter Stadl und ein Kindergarten besichtigt.

Die Tagestour bietet zudem die Möglichkeit des intensiven Erfahrungsaustauschs zwischen Kollegen unter Einbeziehung des konkreten Objekts. Vor Ort führen Architekten gemeinsam mit Fachplanern und Bauherren durch die Bauten, liefern vertiefende Informationen zur energetischen Leistungsfähigkeit ihrer Gebäude und stellen sich auch kritischen Fragen zur



Foto: Maria Voss, ByAK

Der Künstler Daniel Man (geb. 1969 in London) bemalt ca. alle 4 Wochen ein Jahr lang die Eisbude des Cafe/Restaurants ELLA vor dem Lenbachhaus.



Abfahrt am Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München
ca. 8:30 Uhr,
Teilnahmegebühr,
begrenzte Teilnehmerzahl,
schriftliche Anmeldung erforderlich.
Weitere Informationen demnächst unter
www.byak.de.

Energieeffizienz und Energieversorgung. Die fachliche Exkursionsleitung wird auch dieses Jahr Dipl.-Ing. Florian Lichtblau übernehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

■ ■ ■ Schm

„Sich um die Entstehung der eigenen Wohnung zu kümmern, halte ich für ein Menschenrecht“

Leserbrief zur architektonischen Gewissensfrage in DABregional 5 2015

Lieber Herr Dr. Düchs,

mit großer Zustimmung habe ich Ihre Antwort auf den Brief des Kollegen Hans-Joachim Schemel im Architektenblatt gelesen. Wie Herr Schemel erwähnt und Sie auch durch das Zitat von Le Corbusier zum Ausdruck bringen, ist nach weit verbreiteter Meinung der Bau eines freistehenden Einfamilienhauses selbst, sowohl für den Bauherrn als auch für den damit betrauten Architekten schon eine architektonische Gewissensfrage. Nach meiner Sicht der Dinge ist diese Problematik beim Bau von individuell geplanten Ein- und Zweifamilienhäusern jedoch nur ein deutsches Phänomen. In anderen Ländern ist es durchaus noch möglich, dass private Bauherren in Eigeninitiative auch am verdichteten Wohnungsbau in neuen Wohngebieten teilnehmen (Beispiel: Bilder von Reihenhäusern in Amsterdam im Anhang).

Bei uns herrscht die Meinung vor, der Bau von Doppel- und Reihenhäusern und allen weiteren Formen des verdichteten Einfamilienhausbaus sei nur über einen Bauträger organisierbar, verbunden mit einer rationalisierten, d. h. in der Folge, einer vereinheitlichten Planung. Das Resultat ist die weit verbreitete Phantasielosigkeit nach Marktkriterien errichteter städtischer Neubauviertel in unseren Einfamilienhausgebieten.

Die Gründe dafür könnte man an vielen Stellen suchen. Sie können in der Vorstellung liegen, dass ein gesamter Block stets aus unterschiedlichen Vernunftgründen in einem Zuge verwirklicht werden müsse. Das Baugesetzbuch und die Landesbauordnungen schreiben derartiges nicht vor. Man könnte vermuten, es liege an der mangelnden Bereitschaft von Bauherren sich „in die Reihe zu stellen“, sich einzuordnen und ihre Individualität ein wenig einzuschränken, vielleicht auch an zu wenig Phantasie. Dies zeigt sich auch an dem ver-

breiteten Irrglauben, Doppelhäuser müssten immer symmetrische und „aufeinander abgestimmte“ Gebäude sein. An einer fehlenden Bereitschaft der Architekten liegt es jedenfalls nicht, denn der Aufwand beim Bau von individuellen Reihenhäusern unterscheidet sich nicht von dem freistehender Häuser.

Ich halte es durchaus für ein grundsätzliches Menschenrecht, sich selbst um die Entstehung seiner eigenen Wohnung kümmern zu dürfen und dies in eigener Regie unter den öffentlichen Rahmenbedingungen zu organisieren, d. h. ohne Einschaltung eines Dritten (Bauträgers o. ä.) selbst eine Beziehung zu Planern und Handwerkern herzustellen und sie mit der Durchführung des Vorhabens zu beauftragen. Dies kann niemand verwehren und es geschieht auch nicht. In der Natur der Eigeninitiative des deutschen Bauherrn könnte es liegen, nur solche Grundstücke in Betracht zu ziehen, die völlige Unabhängigkeit von anderen (wenn auch nur scheinbar) garantieren. Das ist es aber nicht.

Ich sehe als primäre Ursache einen grundlegenden Vorgang auf dem Grundstücksmarkt für unsere Praxis in Deutschland: Grundstücke für Doppel- und Reihenhäuseranlagen werden nur im Gesamten angeboten. Damit ist der Bauherr einer einzigen Einheit ausgeschlossen, denn entweder muss er einen oder meh-

rere Bau-Partner finden oder er muss selbst zum Zwischenträger werden.

Für private Verkäufer von Grundstücken für mehrere Bauherren stellt sich meist das Problem, dass sie durch die Teilung eines Grundstücks in mehr als 3 Teile aus steuerlicher Sicht zum Immobilienunternehmer werden. Dies hat die Folge, dass der Gewinn, sofern einer nachweislich entsteht, versteuert werden muss. Also wird nur an einen einzigen Interessenten verkauft. Für dieses Verhalten wird meist keine Alternative gesehen, also verharren wir in eingefahrenen Vorgehensweisen. Unter den heutigen Bedingungen in unserem Land hätten historische Dörfer und Städte, wie wir sie überall so sehr schätzen, nicht entstehen können. Einige Architekten und Bauherrenbetreuer können solche Neubauprojekte im Auftrag einer Baugruppe nur mit großem organisatorischem Aufwand verwirklichen. Das Beispiel der Hafengebäuung in Amsterdam zeigt, dass dies doch möglich ist. Ich meine deshalb, es wäre schon lange an der Zeit, gesamtgesellschaftlich wieder allgemeine Rechtsverhältnisse zu schaffen, die solche Projekte auch ohne diesen Aufwand möglich machen. Initiativen hierzu sollten auch von Architekten ausgehen. ■■■

Dipl.-Ing. Dietfried Gruber, Architekt



Amsterdam, Borneo-Sporenburg, Städtebau von West 8 (1999), Wohnungsbauprojekte von West 8, Claus & Kaan, Enric Miralles, Neutelings Riedijk, de architectengroep, de Architecten-Cie, Koen van Velsen, MVRDV u.v.a.

Foto: Dietfried Gruber



Die architektonische Gewissensfrage

Immer häufiger werden sog. Gabionen als freistehende Konstruktionen und Stützmauern errichtet. Nach dem Einbau sind die Körbe aber korrosionsfördernden Bedingungen durch Erdfeuchte, Sauerstoffzutritt, durch das lockere Gestein, sowie Humussäure und Urin am Mauerfuß ausgesetzt. Sichtkontrollen sind nicht überall möglich und wer macht das schon? Meiner Meinung nach ist ein zuverlässiger und dauerhafter Korrosionsschutz also keinesfalls gewährleistet. Eine DIN für die Ausführung und allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen gibt es offensichtlich auch nicht. Deswegen habe ich bezüglich der zu gewährleistenden Standsicherheit erhebliche Bedenken. So ein Bauwerk soll ja nicht nur drei oder fünf Jahre gefahrlos bestehen, sondern 30, wenn nicht 50 Jahre. Wie sehen Sie das? J. W. Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Auf den ersten Blick bin ich der falsche Ansprechpartner für Ihre Frage. Denn es scheint sich um ein Problem zu handeln, das nur rechtliche und ingenieurwissenschaftliche Komponenten enthält: Es geht um Fragen der Statik, des Korrosionsschutzes und der Konstruktion. Angesprochen sind auch bauaufsichtliche Zulassungen, DIN-Verordnungen und die Zulässigkeit von Bauprodukten. Moralische Aspekte scheinen dagegen prima Vista keine Rolle zu spielen.

Dennoch bin ich (wohlgermerkt neben den genannten Experten aus der Ingenieurwissenschaft und der Jurisprudenz) auch ein richtiger Ansprechpartner, denn tatsächlich impliziert Ihre Frage ein sehr relevantes moralisches Problem. Einen Hinweis gibt das Wort Standsicherheit. Wenn sie gewährleistet ist, bedeutet dies ganz banal auch, dass ich mir um meine eigene Sicherheit keine Sorgen mehr machen muss. Ich kann davon ausgehen, dass mein physisches Wohlbefinden nicht geschädigt wird. Und dass die Forderung, niemand anderen zu schädigen, auch eine moralische ist, ist offensichtlich. In der Medizin ist sie eine der Kernforderungen an den Arzt, die im Eid des Hippokrates festgehalten ist. Jeder behandelnde Mediziner hat nach dem Grundsatz „primum non nocere!“ (zuerst nicht schaden!) zu verfahren. Mit anderen Worten: Wenn es um die Gesundheit von Menschen geht, muss man zunächst sicherstellen, dass die vorgesehene Maßnahme keinen Schaden anrichtet. Man muss sich mit der Behandlung „auf der sicheren Seite“ bewegen, darf nur in

begründeten Ausnahmefällen Risiken eingehen. Das Ganze ist nun insofern für die Architektur relevant, als auch Bauten das Leben von Menschen physisch (und psychisch) gefährden können. Den Grundsatz des „primum non nocere“ müssen aus Sicht der Ethik also auch Architekten beherzigen.

Diese Erkenntnis scheint zunächst äußerst banal zu sein. Und in der Tat ist vermutlich in 99% der Fälle völlig klar, welche Konstruktionen und welche Baustoffe man verwenden darf und welche nicht, um das Leben von Menschen nicht zu schädigen oder zu gefährden. In der großen Mehrheit der denkbaren Fälle wird auch die Gesetzgebung eindeutig sein und nicht in Konflikt mit moralischen Intuitionen oder ethischen Überzeugungen stehen. Aber es gibt eben auch Fälle, in denen Materialien oder Konstruktionen (noch) erlaubt sind, die sich als gefährlich erwiesen haben oder für die zumindest der Verdacht besteht, dass sie gefährlich sein könnten. Das Paradebeispiel, das in diesem Zusammenhang immer genannt wird, ist Asbest. Dieser Baustoff war bekanntermaßen insbesondere aufgrund seiner brandschutztechnischen Eigenschaften sehr beliebt, aber es war auch schon seit den 1970er-Jahren klar, dass dessen Verwendung häufig die Freisetzung krebserregender Fasern zur Folge hatte. Dennoch wurde Asbest erst 1993 in Deutschland vollständig verboten.

Nun hoffe ich sehr, dass sich das Problem mit den Gabionen nicht so dramatisch entwickeln wird, wie der Asbest-Fall. Aber das zugrunde-

liegende Muster ist aus moralischer Sicht vergleichbar. Sobald man hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit Zweifel an einer bestimmten Konstruktion oder einem Baustoff hat, sollte man sich aus moralischer Sicht nicht einfach auf die Position zurückziehen, dass diese Konstruktion oder die Verwendung des Materials ja gesetzlich nicht verboten ist.

Und selbstverständlich kann man auch nicht selbst die Unbedenklichkeit überprüfen. Aber jenseits der ingenieurwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen gibt es eine Menge, was man tun kann und tun sollte. Man sollte sich umfassend informieren, den Bauherrn über mögliche Risiken aufklären und diese mit ihm diskutieren. Und falls die eigenen Bedenken zu groß sind, sollte man eine andere Konstruktion wählen. All dies wird zwar nicht verhindern, dass weiterhin so gebaut wird, wie man es eigentlich für gefährlich hält. Deswegen kann man sich nicht zuletzt auch dafür einsetzen, dass Material- oder Konstruktionsprobleme als solche erkannt und angegangen werden. Zum Beispiel mit einer Frage ans Architektenblatt. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de



Foto: Mader, ByAK

Worauf man bei der Verwendung von Gabionen achten muss:

Bestimmung der inneren Standsicherheit eines befüllten Korbes

Die innere Standsicherheit ist stark abhängig von dem Zusammenspiel des verwendeten Drahtgeflechts und Füllmaterials, welches derzeit rechnerisch nicht abschließend beurteilt werden kann. Zudem spielen die Qualität der Körbe und des Füllmaterials sowie der sachgerechte Einbau durch die ausführende Firma eine wichtige Rolle. Für die gängigen Einsatzgebiete und den Einbau von Gabionen sollte die Standsicherheit für mindestens fünfzig Jahre gewährleistet sein. Die Gesteinsqualität ist dahingehend zu wählen.

Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und Korrosionsbeständigkeit

Ein größeres Problem stellen die Dauerhaftigkeit und der Korrosionsschutz des Drahtgeflechts dar. Üblich und kostengünstig ist eine Verzinkung der Drahtkörbe. Ein Korrosionsschutz durch Verzinken ist kritisch zu beurteilen, da sichergestellt sein muss, dass beim Einbringen der Steine, in der Regel durch Schütten oder Werfen, der Oberflächenschutz keinen Schaden nimmt bzw. nachträglich wieder hergestellt werden kann. Zusätzlich ist zu beachten, dass Erdfeuchte und das alkalische Milieu des Betons die Belastung für den Korrosionsschutz einer Verzinkung erhöhen. Genau an diesen kritischen Seiten der Körbe ist eine Sichtkontrolle der Konstruktion zur Sicherung der Instandhaltung nach Einbau nicht mehr möglich.

Sind Gabionen bzw. Konstruktionen aus Gabionen überhaupt baurechtlich zugelassen?

Gabionen, gemeint sind Konstruktionen aus Drahtgeflechtkörben mit einer Steinbefüllung, werden als Stützmauern, Lärm- und Sichtschutz oder zur Böschungssicherung vieler Orts eingesetzt; zu finden sind sie inzwischen aber auch in Verbindung mit Gebäuden, z. B. als Fassadenelemente. Aber ist deren Einsatz überhaupt erlaubt?

Werden Gabionen (ital.: großer Käfig) bzw. Konstruktionen aus diesen als Bauprodukte eingesetzt oder stellen sie bauliche Anlagen dar, unterliegen sie bei Verwendung im Geltungsbereich der Bayerischen Bauordnung (BayBO) deren Regelungen. Die in der BayBO enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung von Bauprodukten und Bauarten, beschrieben in Art. 15 ff., sowie die allgemeinen Grundsätze der Gefährdungsfreiheit und Gebrauchstauglichkeit müssen eingehalten und die Regelungen zum Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten und Bauarten auf nationaler wie europäischer Ebene beachtet werden.

Für Deutschland bestehen derzeit zu Gabionen bzw. Gabionenkonstruktionen weder bekannt gemachte technische Regeln (Technische Baubestimmungen) noch allgemein anerkannte Regeln der Technik; folglich stellen sie nicht geregelte Bauprodukte bzw. Bauarten dar. Nach Art. 19 BayBO dürfen diese nur angewandt werden, wenn für sie eine allgemein bauaufsichtliche Zulassung oder eine Zustimmung im Einzelfall erteilt wurde.

Nach der Liste der nationalen Zustimmungen beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) gibt es momentan auf nationaler Ebene keine allgemeine

bauaufsichtliche Zulassung für Konstruktionen aus Gabionen. Nach Auskunft der Obersten Baubehörde ist bislang noch keine Zulassung im Einzelfall erteilt worden.

Das wirft Fragen auf. Eine statische Berechnung oder die baurechtliche Zulassung eines Drahtgeflechtbehälters ohne Befüllung ist mit den beschriebenen Anforderungen nicht zu verwechseln!

Eine Ausnahme wird durch die Liste C der Bauregelliste des DIBt vorgegeben: Bauprodukte, für die es weder technische Baubestimmungen noch Regeln der Technik gibt, und die für die Erfüllung baurechtlicher Anforderungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, können als Stützelemente zur Verwendung bei Geländesprüngen bis zu 1 Meter Höhe eingesetzt werden. Dies trifft – nach Auskunft der Obersten Baubehörde – auch für freistehende Konstruktionen ohne stützende Funktion zu. Das heißt, dass Gabionen oder Konstruktionen aus Gabionen, die höher als 1 Meter sind, ungeachtet dessen, ob es sich um ein verfahrensfreies oder genehmigungspflichtiges Bauvorhaben handelt, einer Zulassung im Einzelfall bedürfen, um den baurechtlichen Anforderungen zu entsprechen!

Die gute Nachricht: Das DIBt erarbeitet derzeit Zulassungsleitlinien für Gabionen und Konstruktionen aus Gabionen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden wir darüber berichten. Und: Konstruktionen aus Gabionen in Zusammenhang mit Anlagen des öffentlichen Verkehrs fallen nicht unter den Geltungsbereich der Bayerischen Bauordnung; hier gelten andere Grundsätze.

■ ■ ■ Sie/Hei

Im Gespräch mit angestellten
und beamteten Architekten

Der Architekt als Denkmalpfleger

DAB: Wo haben Sie studiert und wie haben Sie das Studium erlebt? Hatten Sie sich gut auf die Berufspraxis vorbereitet gefühlt?

Pfeil: Studiert habe ich an der Technischen Universität München; systembedingt war das keine Einführung in die Berufspraxis, sondern ein wissenschaftlich ausgerichtetes Studium, bei dem ich die mögliche Bandbreite des Architektenberufes kennengelernt habe. Und die ist gewaltig. Geht sie doch vom Bühnenbildner (was mir viel Spaß gemacht hätte) bis hin zum Bau-träger. Der verbeamtete Architekt liegt da irgendwo in der Mitte und der Denkmalpfleger – was ich später geworden bin – war ursprünglich in meinem Berufsbild noch gar nicht vertreten. Das kam dann aber spätestens, als ich nach dem Vordiplom am Lehrstuhl für Denkmalpflege des hochverehrten Prof. Dr. Meitinger als studentische Hilfskraft arbeitete und dieses wunderbare Themenfeld kennenlernen durfte. Ja, ich glaube schon, dass Prof. Meitinger aus mir, der zunächst Maler oder Bildhauer werden wollte, über mehrere Ecken dann den Denkmalpfleger machte.

DAB: Haben Sie sich nach dem Studium bewusst für eine Berufsweg oder eine Tätigkeitsart entschieden?

Pfeil: Nein. Aber in die Wiege gelegt war es mir wohl insofern, als fast alle meine Verwandten im Staatsdienst gewesen sind. Natürlich hat mich mein Vater besonders geprägt, der als Straßenbauer zuletzt als Ministerialrat an der Obersten Baubehörde tätig gewesen ist. Interessieren würde mich, wie mein Lebensweg wohl ausgesehen hätte, wenn ich diese Prägung nicht gehabt hätte. Wahrscheinlich doch sehr ähnlich, denn eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit ist mir tatsächlich wichtiger, als das Arbeiten fürs Geld. Wahrscheinlich wäre ich da ziemlich schlecht gewesen.

DAB: War es einfach eine passende Stelle zu finden?

Dipl.-Ing. Mathias Pfeil, Architekt
Generalkonservator des Bayerischen
Landesamts für Denkmalpflege und
Vorsitzender des Verbands der Führungs-
kräfte Bayerischer Verwaltungen (VHBB)



Foto: Privat

Pfeil: Ich hatte das Glück gleich mehrere passende Stellen – natürlich nacheinander – gefunden zu haben. Angefangen habe ich in der Städtebauförderung in Augsburg. Dort konnte ich als junger Mann gleich richtig wichtige Dinge mitentscheiden. Zumindest kam mir das so vor. Danach waren alle Aufgaben extrem spannend – gleich ob als Stadtbaumeister von Waldkraiburg, als Städtebauförderungsreferent in Oberbayern an der Regierung oder der Obersten Baubehörde, oder auch die sechs Jahre als Staatskanzleibeamter in Brüssel. Zuletzt durfte ich als Leiter der Bauabteilung der Schlösserverwaltung acht Jahre lang Bayerns Burgen und Schlösser betreuen. Die jetzige Funktion als Generalkonservator setzt da natürlich noch einiges drauf. Ich bin immer glücklich mit meiner Berufswahl gewesen.

DAB: Wie lässt sich Ihr Tätigkeitsfeld eingrenzen? In welchen Leistungsphasen arbeiten Sie?

Pfeil: Die Leistungsphasen habe ich zum Glück hinter mir. Wahrscheinlich wäre es in der Ausbildung zum Architekten und zum Beamten sehr sinnvoll, einige Semester Psychologie verbindlich belegen zu müssen.

DAB: In welcher Hinsicht ist der Beruf des Architekten für Sie vielfältig? Nehmen Sie den Architekten noch als Generalisten war?

Pfeil: Der Beruf des Architekten, oder besser die Berufsausbildung, eröffnet ein sehr weites Einsatzspektrum im gestalterisch-künstlerischen Bereich. Es liegt an einem selbst, was man daraus macht. Ich halte das Architekturstudium für eine der grundlegenden Ausbildungsrichtungen, ähnlich breit gestreut wie die des Ju-

risten oder des Volks- oder Betriebswirtes. Der „klassische“ Architekt ist wahrscheinlich nur noch selten Generalist, dazu sind unsere heutigen Baumaßnahmen zu komplex geworden.

DAB: Wie engagieren Sie sich ehrenamtlich?

Pfeil: Ich halte es für sehr wichtig, den eigenen unmittelbaren Horizont durch ehrenamtliche Tätigkeiten zu erweitern. Deshalb bin ich für den Berufsstand des akademisch ausgebildeten Beamten als Vorsitzender des VHBB tätig und versuche hier die Belange auch der verbeamteten Architekten so einzubringen, dass wir von der Politik überhaupt erst wahrgenommen werden. Darüber hinaus habe ich einen Lehrauftrag an der Technischen Universität München und freue mich jungen Menschen Denkmalschutz näher zu bringen. Erst durch die Fragen der jungen künftigen Architektinnen und Architekten werden mir manchmal „moderne Bedürfnisse“ näher gebracht. Ich halte diesen Austausch über die Generationengrenzen hinweg für extrem wichtig.

DAB: Was erwarten Sie von der Architektenkammer?

Pfeil: Die Architektenkammer, als eine der herausgehobenen berufsständischen Gruppierungen, könnte sich meiner Auffassung nach als bedeutende Vereinigung der Kreativen durchaus stärker zu aktuellen Themen des gesellschaftlichen Lebens, die eben nicht nur Architektenbelange betreffen, äußern. Ich denke da an Themen wie die Konzertsaaldebatte, oder auch soziale Diskussionen, wie die Integration ausländischer Kolleginnen und Kollegen in Bayern und Deutschland. Sie hat es verdient gehört zu werden. ■■■



Foto: Robert Grill

„Die barrierefreie Gemeinde“



Bei der Abschlussveranstaltung des Modellvorhabens „Die barrierefreie Gemeinde“ am 9. Juli 2015 in Neumarkt i. d. Opf. präsentiert Staatsminister Joachim Herrmann einen Leitfaden mit Hinweisen zur barrierefreien Umgestaltung des öffentlichen Raums:

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, MdL, lädt herzlich zur Abschlussveranstaltung des Modellvorhabens „Die barrierefreie Gemeinde“ am Donnerstag, den 9. Juli 2015, von 11.30 bis 16.00 Uhr im Seminarzentrum am Museum für historische Maybach-Fahrzeuge in Neumarkt in der Oberpfalz ein.

Im Rahmen der Veranstaltung stellt Staatsminister Herrmann einen Leitfaden vor, der bayerischen Städten und Gemeinden Hinweise bei der barrierefreien Umgestaltung des öffentlichen Raums gibt. Er beinhaltet die Erkenntnisse der in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführten Modellphase mit 16 Städten und Gemeinden aus ganz Bayern.

Dargestellt sind unterschiedliche Herangehensweisen sowie Möglichkeiten einer breiten Beteiligung von Experten, Betroffenen und interessierten Bürgern bei der Erstellung von sog. „gemeindlichen Aktionsplänen“. Diese Aktionspläne sind der „rote Faden“ bei der Realisierung von Barrierefreiheit. ■■■ OBB

Ausstellung MORE LIGHT

Technische Universität München und Bayerische Architektenkammer eröffnen gemeinsam die Ausstellung MORE LIGHT am Mittwoch, 22. Juli 2015, um 19.00 Uhr im Haus der Architektur.

Immer mehr künstliche Lichtquellen werden in unserer täglichen Umgebung verwendet, im Innen- wie im Außenraum. Künstliches Licht soll Sicherheit gewährleisten, Zeichen und Signale geben, es kann als Konstruktionsmaterial eingesetzt werden oder Atmosphären schaffen. Die Ausstellung MORE LIGHT zeigt Installationen, Projektionen und Audioarbeiten von sieben Architekturstudierenden der Technischen Universität München. Die Studenten befassen sich in persönlichen Fragestellungen damit, wie künstliches Licht an Gebäuden verwendet wird, in ländlicher oder städtischer Umgebung, im Innen- und Außenraum, und versuchen in ihren Masterarbeiten, darauf eine künstlerische Antwort zu geben.

Die Ausstellung geht zurück auf das aktuelle Seminar zu Fragestellungen aus Wissenschaft und Gesellschaft in Architektur und Städtebau. Das Seminar am Lehrstuhl für Bildende Kunst der Fakultät für Architektur reflektiert ein Themengebiet, das zunehmend mehr interdisziplinäre Aufmerksamkeit erfordert. Die Bayerische Architektenkammer setzt mit dieser Ausstellung die Zusammenarbeit mit der TU München fort, die zum Beispiel schon zu den Ausstellungen „The Swarm“ und „Hüllkonstruktionen für Ausstellungspavillons“ im Haus der Architektur führte. Ein Highlight dieser Ausstellungseröffnung ist der Fachvortrag des international tätigen Lichtdesigners Gerd Pfarré. ■■■ Kno

MORE LIGHT

Ausstellungseröffnung: 22.07.2015, 19.00 Uhr
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Begrüßung

Dipl.-Ing. Hans Dörr, Architekt,
1. Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer

Grußwort

Prof. Tina Haase, Lehrstuhl für Bildende Kunst, Fakultät für Architektur,
Technische Universität München

Einführung

Dr. Annika Wienert vom Lehrstuhl für Theorie und Geschichte von Architektur,
Kunst und Design, Technische Universität München

Fachvortrag

Gerd Pfarré, Lichtdesigner, pfarré lighting design, München

Ausstellungsdauer: 23.07.2015 bis 31.07.2015

Öffnungszeiten: Mo – Do 9.00 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 – 15.00 Uhr, feiertags und an Wochenenden geschlossen

In Kooperation mit der Technischen Universität München

Ausstellung und Eröffnung sind gebührenfrei und öffentlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Haus der Architektur ist barrierefrei zugänglich.

„Ein Gewinn für die Stadt“

Karin Seehofer besuchte auf Einladung des Architekturs Treff Bayreuth am 18. Mai 2015 das ZENTRUM

Das planvolle Entwerfen, Gestalten und Konstruieren von Bauwerken, abgestimmt auf die Erfordernisse der Nutzung, ist vorrangige Aufgabe von Architekten. Als ein stimmiges Architekturkonzept präsentierte Marion Resch-Heckel, Sprecherin des Architektur Treffs Bayreuth, das ZENTRUM in Bayreuth, bei einem Besuch von Karin Seehofer, Gattin des Bayerischen Ministerpräsidenten.

Das „ZENTRUM - Internationales Jugendkulturzentrum“ an der Äußeren Badstraße wurde als Sechseck-Gebäude 1982 errichtet und 2012/2013 in einer Rekordbauzeit von nur einem Jahr unter der Leitung von Vorstandsvorsitzendem Stadtrat Klaus Klötzer und Leiterin Jana Šiblová generalsaniert und somit fit gemacht für eine erfolgreiche Zukunft.

Karin Seehofer liegen soziale und kulturelle Projekte besonders am Herzen. „Wenn beispiels-

weise Hospizarbeit, Kinderbetreuung oder Jugendkultur in solchen funktional gestalteten und aufgewerteten Räumen stattfinden kann, bin ich begeistert“, so die Frau des Bayerischen Ministerpräsidenten. Für seine Architektenleistungen beim Sanierungsprojekt ZENTRUM sprach Karin Seehofer dem Bayreuther Architekten Bruno Hauck Respekt und Anerkennung aus. Karin Seehofer: „Dieses Gebäude als ein Ort für die verschiedensten sozialen und kulturellen Aktivitäten ist ein Gewinn für die Stadt Bayreuth. Kultur beginnt im Herzen eines jeden Einzelnen. In einem Gebäude, wie dem ZENTRUM, ist es einfacher, die Herzen von jungen Menschen für Kunst und Kultur zu öffnen“.

Der Architektur Treff Bayreuth der Bayerischen Architektenkammer, der in diesem Jahr sein



Foto: Gabriele Munzert

Karin Seehofer mit Mitgliedern des Architektur Treff Bayreuth und Verantwortlichen des ZENTRUM

10-jähriges Bestehen feiert, engagiert sich für unterschiedliche Belange der Architektur vor Ort und der Region. Marion Resch-Heckel vom Architektur Treff hob in ihrer Begrüßung die Bedeutung von Baukultur als wichtigen Standortfaktor hervor. Auch sie lobte die noble und kreative Atmosphäre sowie die vielfältige Nutzung des ZENTRUM in Bayreuth. ■■■

Gabriele Munzert, Wiederabdruck des Artikels aus der Bayreuther Sonntagszeitung v. 24. Mai 2015 mit freundlicher Genehmigung

Ausbildung zum Mediator im Planungs-, Bau- und Umweltbereich

Jetzt für den nächsten Kurs anmelden!

Planungsprozesse gestalten sich immer komplexer, die Einbeziehung widerstrebender Interessensgruppen in Entscheidungsprozesse wird immer bedeutender. Kurz, das Konfliktaufkommen nimmt im gesamten Planungs- und Baubereich massiv zu. Hierzu bedarf es einer professionellen Steuerung. Mediation ist eine hervorragende Möglichkeit, Konflikte konstruktiv zu bewältigen. Sie ist ein Verfahren, in dem der allparteiliche Mediator bei Konflikten und schwierigen Verhandlungen zwischen den Beteiligten vermittelt.

Die Ausbildung zum Mediator umfasst 200 Trainingseinheiten à 45 Minuten. Sie gliedert sich in acht Module, die durch Arbeit in Interventionsgruppen ergänzt werden. Der Lehrgang richtet sich an Kammermitglieder, die als Mediatoren tätig werden möchten und an die, die diese Aus-

bildung als fundiertes Persönlichkeitstraining zur Verbesserung des eigenen Konflikt- und Kommunikationsverhaltens im Beruf und im privaten Alltag nutzen möchten.

Am 9. Juli, 18.00 Uhr, findet im Haus der Architektur in München ein kostenfreier Informationsabend statt. Hierzu sind alle, die sich für die Ausbildung und das Thema „Mediation“ interessieren, herzlich eingeladen. ■■■ Rom

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit unter www.akademie.byak.de (Rubrik „Kommunikation“)

Ansprechpartnerinnen:

Dipl.-Ing. (FH) Verena Rommel-Scholz und
Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Vollmann, Akademieleitung
Tel. 089 / 13 98 80 - 17/-41, Fax - 33,
E-Mail: akademie@byak.de



Foto: Rommel-Scholz, BYAK

Infoabend:

Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich
Donnerstag, 09.07.2015, 18.00 - 20.00 Uhr
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstr. 4, 80637 München

Termine und Orte des Lehrgangs

jeweils donnerstag bis samstags, 10.00 - 14.00 Uhr
15.- 17.10.2015 Biohotel Hörger, Kranzberg (Modul 1);
03.- 05.12.2015 Kloster Seeon (Modul 2);
14.- 16.01.2016 Naturhotel Gidibauer Hof (Modul 3);
10.- 12.03.2016 Schloss Blumenthal, Aichach (Modul 4);
21.- 23.04.2016 Kloster Seeon (Modul 5);
02.- 04.06.2016 Klosterstern Thierhaupten (Modul 6);
30.06.- 02.07.2016 Schloss Blumenthal, Aichach (Modul 7);
28.- 30.07.2016 Kloster Seeon (Modul 8)

BDAtalk: Online über Architektur diskutieren

BAYERNS GESICHT – DEM ÖKONOMISCHEN DRUCK NACHGEBEN?

Am Montag, 15. Juni 2015 eröffnete BDA-talk, das Online-Debattenmagazin des BDA Bayern, die Diskussion über Chancen und Risiken beim Umgang mit der Gestalt der bayerischen Kulturlandschaft.

Zum Auftakt äußern sich u. a. Dr. Jörg Heiler (Architekt und Stadtplaner, Kempten), Prof. Dr. Stefan Kurath (Architekt und Urbanist, Zürich und Graubünden), Mathias Pfeil (Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, München), Walter Heidl (Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, München), Prof. Dr. Cordula Kropp (Sozialwissenschaftlerin, München) und Gerhard Hagen (Fotograf, Bamberg).

Anlass sind Pläne der Bayerischen Staatsre-

gierung, unter dem Motto „Bayern Heimat 2020“ das Ausweisen von Gewerbegebieten auf dem Land zu erleichtern. Durch die Lockerung des sogenannten „Anbindegebots“ wird auch der Bau auf der grünen Wiese erlaubt sein.

Mit dem Verschwimmen der Grenzen zwischen Stadt und Land entstehen neue, hybride Stadtlandschaften – selten geschätzt, aber gelebte Wirklichkeit und Produktionen unserer Gesellschaft.

Welche räumlich-ästhetischen Qualitäten haben diese Stadtlandschaften? Welche ökonomischen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten stecken in ihnen? Wie können Öffentlichkeit und Politik für diese Stadtlandschaften sensi-

bilisiert werden? Welche Verantwortung tragen wir als Gesellschaft, dem willkürlichen Flächenfraß Einhalt zu gebieten und uns zu fragen, welche Stadtlandschaften wir zukünftigen Generationen hinterlassen wollen?

Mit BDAtalk initiiert der Bund Deutscher Architekten BDA Bayern eine umfassende und breite Online-Debatte hinsichtlich der Qualität von Baukultur über die bayerischen Landesgrenzen hinaus. Der BDA Bayern lädt neben Architekten, Landschaftsarchitekten und Städtebauern, die in Architektur und Stadtplanung interessierte Öffentlichkeit ein, sich unter www.bda-talk.de an der Diskussion zu beteiligen.



Karlheinz Beer, Landesvorsitzender BDA Bayern



Flanier mit mit mir!
Architekturphilosophische Spaziergänge

- Areas of moral relevance in architecture
Nicholas Ray (Cambridge University) [englisch]
Mittwoch, 15. Juli, 16.00Uhr
- Das Wesen der Stadt
Dr. Gerhard Stamer (ReflexPhilosophie zur Zeit / UniBamberg)
Freitag, 16. Oktober, 16.00Uhr
- Bamberg und die Moderne
PD Dr. Peter Bernhard (Uni Jena / FAU Erlangen)
Freitag, 6. November, 16:00Uhr

Treffpunkt: jeweils Maxbrunnen, Maxplatz, Bamberg
Anmeldung: Praesidium@fgph.de
Alle Veranstaltungen sind öffentlich und kostenfrei.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Flanier mit mir! Architekturphilosophische Spaziergänge

Eine Veranstaltungsreihe der Stiftung des BDA Bayern und der Universität Bamberg

„Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind. Daher ist es eben so notwendig, seine Begriffe sinnlich zu machen (d. i. ihnen den Gegenstand in der Anschauung beizufügen), als seine Anschauungen sich verständlich zu machen (d. i. sie unter Begriffe zu bringen).“
Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft

Immanuel Kants tiefe Einsicht, dass „Gedanken ohne Inhalt“ leer und „Anschauungen ohne Begriffe“ blind sind, ist die philosophische Grundlage für ein ungewöhnliches Veranstaltungsformat: Die architekturphilosophischen Spaziergänge.

Bei der von Prof. Christian Illies und Dr. Martin Düchs konzipierten und von der Stiftung des BDA Bayern und Otto-Friedrich-Universität Bamberg veranstalteten Reihe wird im unmittelbaren Kontakt zu Gebäuden und städtischen Räumen über Architektur und Stadt nachgedacht. Die Gruppe flaniert auf einer vorher festgelegten Route durch die Stadt Bamberg und der Referent bleibt an besonderen oder banalen Orten und Gebäuden stehen, um seine Gedanken zur Architektur anhand des jeweiligen Objektes zu

entwickeln, vor dem sich die Gruppe gerade befindet. Dabei steht die Sichtweise von Philosophen im Vordergrund, denn sie kann dazu beitragen, einen ungewohnten, erhellenden Blick auf die gebaute Umwelt zu ermöglichen, den Kunstgeschichte oder Architekturtheorie so nicht bieten können.

Das kostenfreie und öffentliche Format zielt gleichermaßen auf PhilosophInnen, ArchitektInnen und die interessierte Öffentlichkeit, wobei es für jede der genannten Zuhörer-Gruppen eine eigene Herausforderung darstellt. Zwei architekturphilosophische Spaziergänge haben bereits stattgefunden, drei stehen noch bevor.



Julia Mang-Bohn, Stiftung des BDA Bayern

Gründung des Dachverbandes der Architektinnen-Netzwerke in Nürnberg

Am 9. Mai 2015 trafen sich Vertreterinnen der Architektinnen-Netzwerke von Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bayern in Nürnberg, um gemeinsame Ziele zu formulieren und Aktivitäten zu bündeln. Die wesentlichen Ziele des dort gegründeten bundesweiten Dachverbandes sind:

1. Präsenz von Architektinnen und Planerinnen in der Öffentlichkeit
2. Interessenvertretung in den Architektenkammern
3. Bundesweites Engagement und Erfahrungsaustausch

Des Weiteren befindet sich ein gemeinsamer Internet-Auftritt in Vorbereitung:

www.architektinnen.info



Dipl.-Ing. Brigitte Albert-Horn, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin



Foto: BauFrauen e.V.

Das nächste Treffen wird Anfang Juni 2016 in Hamburg stattfinden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Sabine Wildner von BauFrauen e.V. baufrauen@gmx.de

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,

Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.07.2015 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten im VOF-Verfahren Ref.: Tilman Class, Rechtsanwalt, maître-en-droit	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
02.-04.07.2015 (Modul 1)	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Energieberater I: Wohngebäude Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg Dipl.-Kfm. Martin Grasser, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, München Dipl.-Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungstechnik, München Dr.-Ing. Christian Kühnel, Kreisbaumeister, Starnberg Dr. Simone Lutz, Rechtsanwältin, München Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn Dipl.-Ing. (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, Sachverständiger nach § 2 ZVENEV, München Termine: 09. - 11.07.2015 + 16./17.07.2015 (Modul 2) 18.07.2015 + 23.-25.07.2015 + 30.07.2015 (Modul 3) 31.07./01.08.2015 (Modul 4) 17.-19.09.2015 (Modul 5) 29.09.2015 (freiwillige Zwischenbesprechung) 23.10.2015 (Modul 6) 24.10.2015 (Modul 7) Voraussichtliche Zeiten: 1. Tag 09.00 - 17.00 Uhr Zwischenbesprechung 09.00 - 13.00 Uhr Alle weiteren Tage jeweils 09.00 - 16.30 Uhr.	€ 2.350,-	www.akademie.byak.de
07.07.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Architekturbüro: Struktur Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
07.07.2015 10.00 - 11.30 Uhr	Webinar	Zuschlagskriterien - von einer zulässigen zur guten Wertungsmatrix Ref.: John Richard Eydner, Rechtsanwalt, München/Berlin	€ 65,-	www.akademie.byak.de
07./08.07.2015 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
08.07.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Architekturbüro: Führung Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
09.07.2015 18.00 - 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Ref.: Stefan Kessen, M. A., Mediator GmbH, Berlin		www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09.07.2015 09.00 - 16.30 Uhr	Bayerndruck Zentrum für Druck und Medien Reichenbachstr. 1 85737 Ismaning	Photoshop für Architekten - Fortgeschrittene Ref.: Kai Schlender, Zentrum für Druck und Medien, Ismaning	€ 250,- Gäste € 300,-	www.akademie.byak.de
10./11.07./18.07.2015 09.30 - ca. 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Aufbauseminar zur Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS, Architekt, CIS HypZert, Grafrath Dipl.-Kfm. Bernhard Hiebeler, München	€ 420,- Gäste € 590,-	www.akademie.byak.de
12.07.2015 09.00 - 20.00 Uhr	Treffpunkt: Bayerische Architektenkammer Waisenhausstraße 4	Klimabus 2015 Ref.: Dipl.-Ing. Florian Lichtblau, Architekt, München Dipl.-Ing. Katrin Schmitt, Architektin und Stadtplanerin, Bayerische Architektenkammer, Referat Technik	€ 45,-	www.akademie.byak.de
14.07.2015 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Gebäudebegrünung an Dach und Gebäudehülle Ref.: Dipl.-Ing. Nicole Pfoser, Architektin, Innenarchitektin, Master of Landscape Architecture, Darmstadt	€ 150,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
14.07.2015 18.00 - 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOF-Verfahren: Bieterfragen - Rügen - Nachprüfung Ref.: Tobias Osseforth, Mag. rer. publ., Rechtsanwalt, München	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
15.07.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Relevante Normen und Regeln in der Landschaftsarchitektur Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ludwig Schegk, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Haimhausen	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
16.07.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
17.07.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Energieeffizientes Bauen Passivhäuser Ref.: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München	€ 175,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
21.07.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honore und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
21.07.2015 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung für Baukosten Ref.: Alexandra Riemann, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
22.07.2015 09.30 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
22.07.2015 09.30 - 14.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Der vollständige Bauantrag Ref.: Dipl.-Ing. Charlotte Kordon, Bauordnungsbehörde Stadt Nürnberg	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
Beginn: 22.07.2015	Klostergasthof Thierhaupten Augsburger Str. 3 86672 Thierhaupten Benediktbeuern München	Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz Ref.: Dr. Peter Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München Dr. Martin Krus, Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, Valley Dipl.-Ing. Julia Ludwar, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn Dipl.-Ing. (FH) M.A. Jörg Rehm, Architekt, München Dr. Britta von Rettberg, Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, Valley Dr. Dipl.-Ing. (FH) Bernd Vollmar, stellv. Generalkonservator BLFD, München Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Karl Zankl, Architekt, München/Würzburg Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Sachverständiger § 2 ZVEnEV, Penzberg/Coburg Termine: Teil 1: 22.07.2015 - 24.07.2015, Hotel Klostergasthof Thierhaupten Teil 2: 28.07.2015 - 30.07.2015, Kloster Benediktbeuern Teil 3: 03.08.2015, Haus der Architektur, München	€ 1.550,- Gäste € 1.780,-	www.akademie.byak.de
23./24.07.2015 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Selbst- und Zeitmanagement für Führungskräfte Ref.: Dipl.-Ing. Ulrike Schnell, MBA Management Consultant, Würzburg	€ 480,- Gäste € 580,-	www.akademie.byak.de
25.07.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Brandschutz beim Bauen im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München	€ 150,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
25.07.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Architekturbüro: Qualität Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
27.07.2015 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Dialog - ein Abend, zwei Persönlichkeiten Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Tilman Joos, Architekt, Dannheimer & Joos Architekten GmbH, München Dr. Matthias Mühlhling, Direktor Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München		www.akademie.byak.de
29./30.07.2015 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
29.07.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der Bebauungsplan: Fachliche Inhalte - Rechtliche Grundlagen - Beispiele aus der Praxis Ref.: BOR Dipl.-Ing. Univ. Thomas Harant, Oberste Baubehörde MR Dipl.-Ing. Stephan Lintner, Architekt, Stadtplaner, Leiter Referat Städtebau der Obersten Baubehörde	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de sowie im Akademieprogramm 1/2015

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine Barrierefreies Bauen im Juli 2015

Do. 02.07., 16.00 - 18.00 Uhr, Nürnberg
Di. 07.07., 15.00 - 17.00 Uhr, München
Di. 14.07., 15.00 - 17.00 Uhr, München
Do. 16.07., 14.30 - 16.30 Uhr, Landshut
Do. 16.07., 16.00 - 18.00 Uhr, Nürnberg
Di. 21.07., 14.00 - 16.00 Uhr, Augsburg
Di. 21.07., 15.00 - 17.00 Uhr, München
Di. 28.07., 15.00 - 17.00 Uhr, München
Mi. 29.07., 14.00 - 16.00 Uhr, Würzburg

Beratungsstelle München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (089) 13 98 80 - 31
E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratung Augsburg
Regierung von Schwaben
Besprechungsraum 001
Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Würzburg
Regierung von Unterfranken
Sitzungssaal C, 2. Obergeschoss
Stephanstraße 2, 97070 Würzburg

Eine Anmeldung ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Marianne Bendl / Birgit Schimmel
Tel. 089 139880-31 oder - 51
Mo. - Do. 9.00 - 17.00 Uhr
Fr. 9.00 - 13 Uhr
E-Mail: barrierefreiheit@byak.de

Beratungsstelle Nürnberg
Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
Kleiner Konferenzraum im EG
Bauhof 9, 90402 Nürnberg
Telefon (0911) 231 49 96
nur während der Beratungsstunden

Beratung Landshut
Regierung von Niederbayern
Besprechungsraum E45
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut



Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.07.2015 19.00 Uhr	DAV-Kletterzentrum, Buronstr. 99 Kaufbeuren	Treffen nwk kaufbeuren Führung durch das DAV-Kletterzentrum, Vorstellung des Kooperations-Projektes „WertachWanderWeg“		architekturforum allgäu
02.07.2015 20.00 Uhr	Künstlerhaus, 1. OG Beethovenstr. 2 Kempten	Treffen nwk kempten Andreas Koop, designgruppe koop, Rückholz		architekturforum allgäu

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
08.07.2015 16.00 Uhr	Sparkasse Mainfranken Hofstraße 7-9 97070 Würzburg	Ausstellungseröffnung: Architektouren 2015 Projekte in Unterfranken Die Architekten sind persönlich anwesend		
15.07.2015 18.15 Uhr	Hochschule Würzburg Fränk. Rohrwerke Hörsaal Röntgenring 8, Würzburg	Structure from subdivision - Die Jinji Lake Mall Jörg Mühlberger, schlaich bergemann u. partner, Stuttgart		BDB/Bauhütte
16.07.2015 19.00 Uhr	Parkplatz Hübergasse 1 Würzburg	Sommerfest aller Verbände in der Bronx		alle Verbände
20.07.2015 18.00 Uhr	Fabrikstraße 1 97100 Ochsenfurt	Führung durch die Grund- und Mittelschule in Ochsenfurt		AIV Würzburg e.V.
29.07.2015 14.00 - 16.00 Uhr	Reg. von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg	Beratungstermin Barrierefreien Bauen		BYAK, Kontakt Frau Bendl 089-139880-31

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.07.2015 21.00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe im Kinoptikum The Wounded Brick	€ 4,50	Architektur und Kunst e.V. Landshut
09./10.07.2015	RT Halle Schopperplatz 6 Regensburg	Baukulturwerkstätten: Stadt und Land Fahrradtour und Stadtspaziergang; Baukulturwerkstätten: Stadt und Land - Werkstatttag		Bundesstiftung Baukultur www.bundesstiftung-baukultur.de/aktionen/baukulturwerkstaetten-2015.html
09.07.2015 11.30 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumark/OPf.	Abschlussveranstaltung des Modellvorhabens Die barrierefreie Gemeinde Siehe auch Seite 10 in dieser Ausgabe		Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
18.07.2015 11.00 Uhr	Golfclub Lauterhofen Ruppertslohe 18 Lauterhofen	7. Bayerischer Architekten-Golf-Cup Meldeschluss 17. Juli 2015 12.00 Uhr		www.gc-lauterhofen.de , 09186 1574; www.berschneider.com , 091814774-0

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.07.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin Barrierefreies Bauen		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31, während der Termine: 0911/2314996
16.07.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin Barrierefreies Bauen		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31, während der Termine: 0911/2314996
17.07.2015 16.00 Uhr	Treffpunkt: wird noch bekannt- gegeben	BauLUSTwandeln: Bahnhofstraße revisited Dipl.- Ing. (FH) Brigitte Sesselmann, Architektin, Stadtplanerin		BauLust e.V., Untere Kreuzgasse 31, 90403 Nürnberg
21.07. - 20.08.2015	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Ausstellung Oberste Baubehörde: Modellvorhaben im Städtebau Öffnungszeiten: Mo: 8.30 - 18.00 Uhr, Di + Do: 8.30 - 15.30 Uhr, Mi + Fr: 8.30 - 12.30 Uhr		Stadtplanungsamt Nürnberg, Info: 0911/231-4613
25.07.2015 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	nach Vereinbarung ca. 1 Woche vorher	Arbeitstreffen: "Malstunde" im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de